

Aktenzeichen:	FB I/Mt.
federführendes Amt:	100 Hauptamt
Bearbeiter:	Herr Minet
Datum:	26.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	05.05.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	
Gemeindevertretung	21.05.2021	

Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung von Wehrheim erklärt ihre Absicht, die Aufgaben der Feuerwehren zur Sicherstellung der technische Einsatzfähigkeit aller Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsausrüstungsgegenstände gemeinsam Fahrzeuge und Gerätschaften durch ehrenamtliche Gerätewartung im weitesten Sinne im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit Usingen/Neu-Anspach/Wehrheim/Grävenwiesbach zu gewährleisten und sichert den Feuerwehren ihre volle Unterstützung zu.

II. Sachdarstellung:

Seit Jahren sind die durch die Freiwilligen Feuerwehren zu bewältigenden Aufgaben wesentlich komplexer geworden, nur mit fundierten Fachkenntnissen lassen sich die einzelnen Tätigkeitsfelder noch im erforderlichen Maße bewältigen. Dies betrifft insbesondere die zu erledigenden technischen Aufgaben im weitesten Sinne, beispielhaft u. a. Gerätewartung, Atemschutzwerkstatt und Schlauchpflege. Auch wenn unsere ehrenamtlich aktiven Feuerwehrfrauen und -männer über hervorragende berufliche Qualifikationen verfügen, so wird die Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Anforderungen an Gewährleistung, Haftung und Verantwortung und dem ehrenamtlich Möglichen immer größer. Dies auch in quantitativer Hinsicht. Neben den einsatztaktischen Übungen und Lehrgängen ist immer mehr Zeit für die technische Wartung auf allen Ebenen erforderlich.

Mittlerweile stoßen unsere freiwilligen Kräfte im Ehrenamt in diesem Zusammenhang an ihre Grenzen.

Aus diesem Anlass haben die Leitungen der jeweiligen Feuerwehren gemeinsam nach Lösungen für diese Problemstellungen gesucht. Die Bürgermeister der Städte Usingen und Neu-Anspach wie auch der Gemeinden Wehrheim und Grävenwiesbach wurden in die Überlegungen mit eingebunden und in mehreren Informationsgesprächen über den Sachstand informiert.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht die Sicherheit der eingesetzten Kräfte, die im Einsatzfall auf absolute Funktionsfähigkeit der benötigten Gerätschaften vertrauen müssen, da auch die

eigene Gesundheit und das Wohlergehen davon abhängen. Keinesfalls darf die Verwendung von Fahrzeugen und Gerät zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder gar Verletzungen führen.

Die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement im Bereich der technischen Wartung hängt entscheidend von der jeweiligen persönlichen beruflichen und privaten Situation ab. Jede Veränderung in einem dieser Sektoren kann die Möglichkeit zur weiteren Betätigung entweder reduzieren, drastisch einschränken oder gar vollständig beseitigen, die Übernahme der dann vakanten Arbeiten ist keineswegs gesichert.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine künftige Sicherstellung der bei allen vier beteiligten Städten und Gemeinden anfallenden gerätetechnischen Arbeiten nur durch eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen möglich. Die Bewältigung der vielfältigen gesetzlich vorgegebenen Prüfungs- und Wartungsaufgaben kann im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen, wie die bisherigen Beratungen und Überlegungen auf der Ebene der Feuerwehren aufzeigen. Um dies im Detail darstellen zu können, soll eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Ordnungsbehörden und des Kreisbrandinspektors mögliche Handlungsfelder genauer betrachten und konkretere Vorschläge zur Umsetzung ausarbeiten.

Die Unterstützung für die Feuerwehren soll durch eine klare und eindeutige Willensbekundung der jeweiligen Vertretungskörperschaft deutlich werden. Daher wird die vorstehende Absichtserklärung zur Beschlussfassung empfohlen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Wehrheim, den 29.04.2021

Gregor Sommer,
Bürgermeister